

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/2163**

Alle Abg

Stellungnahme

**des DGB Bezirk NRW zum Haushaltsgesetz des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015
anlässlich der öffentlichen Anhörung des
Haushalts- und Finanzausschusses am 23.10.2014**

Düsseldorf, 10.10.2014

I. Koalitionsversprechen konsequenter umsetzen

„Haushaltskonsolidierung und vorsorgende Politik sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Die gesellschaftlichen, sozialen und bildungspolitischen Versäumnisse von heute sind die Schulden von morgen. Was wir bei der Förderung unserer Kinder und bei der Unterstützung von Familien kurzfristig versäumen, kommt die öffentlichen Haushalte langfristig teuer zu stehen. Unsere vorsorgende Politik setzt daher auch bei den Ursachen von Einnahmeausfällen und Ausgabesteigerungen an, um Defizite durch eine Veränderung der Strukturen in den Griff zu bekommen.“ (Koalitionsvertrag 2012 -2017)

Mit dieser Festlegung hat die Landesregierung eine Leitlinie für die Haushaltspolitik herausgegeben, die der DGB ausdrücklich begrüßt hat und unterstützt. Es geht um einen präventiven Ansatz für mehr Investitionen in Bildung und Infrastruktur, der nur mit einem ausreichenden und motivierten Personal möglich ist.

Allerdings findet die Umsetzung in einigen Bereichen nicht oder nicht konsequent genug statt. Der Landesregierung fehlt offensichtlich der Gestaltungswille.

- Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Nettoneuverschuldung des Landes von 2,25 Milliarden Euro vor. Das sind knapp eine Milliarde Euro weniger als im Vorjahr. Bei genauerer Betrachtung wird deutlich, dass Minderausgaben in den letzten Jahren insbesondere in den Bereichen Personal und bei den Investitionen realisiert wurden. Aber genau in diesen Bereichen hat Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen westdeutschen Flächenländern nur unterdurchschnittlich viel ausgegeben und hat somit Nachholbedarf. Eine zielgerichtete Veränderung von Strukturen ist nicht erkennbar.
- Im Personalbereich ist geplant per Saldo 808 Planstellen zu streichen. Zusätzlich sollen pauschal jeweils 160 Millionen Euro in den Jahren 2015 – 2017 an Personalkosten eingespart werden. Es verletzt den Grundsatz von Klarheit und Wahrheit, wenn nicht transparent gemacht wird, an welchen Stellen tatsächlich Einsparungen vorgenommen werden. Pauschale Minderausgaben sind für Regierung und Parlament keine angemessenen Steuerungsinstrumente und bedeuten eben keine zielgerichteten Veränderungen von Strukturen. Überdies gilt die Tarifautonomie auch im Öffentlichen Dienst.
- Im Schulbereich sind seit 2012 über 4.000 Lehrerstellen gestrichen worden. Gleichzeitig steigen die Anforderungen durch die Umsetzung des NRW Schulkonsens, die Inklusion, mehr Ganztagsunterricht,

die systematische Berufs- und Studienwahlorientierung etc. Hier gehen Anspruch und Wirklichkeit deutlich auseinander. Der DGB fordert die Landesregierung auf, ab 2015 alle frei werdenden Stellen im System zu belassen.

- Ein Kern des Regierungshandelns sollte die Ausbildungsgarantie und das neue Übergangssystem werden. Bei der Umsetzung der versprochenen Ausbildungsgarantie ist nicht erkennbar, wie diese realisiert werden soll. Der systematische Umbau der Berufswahlorientierung erfolgt haushaltstechnisch nach dem Grundsatz „von der Hand in den Mund“. Es gibt erhebliche Zweifel an der Qualität der Standardelemente. Außerdem fehlen Ausbildungsangebote für unversorgte Jugendliche. Hier fordert der DGB die Einführung einer landesweiten Umlagefinanzierung, um die Wirtschaft stärker in die Verantwortung zu nehmen und zusätzliche Finanzressourcen zu generieren. Das Land muss sich auf seine Kernaufgaben im Bereich der Berufs- und Studienwahlorientierung konzentrieren. Die Wirtschaft muss gleichzeitig die volle Verantwortung für die berufliche duale Ausbildung übernehmen.
- Der Haushalt für Wissenschaft, Innovation und Forschung ist für das Jahr 2015 nach wie vor deutlich besser aufgestellt als noch vor fünf Jahren. Allerdings ist hier eine Trendwende zu erkennen: Nach Jahren des Finanzzuwachses für Forschung und Lehre findet nun erstmals eine Kürzung statt. Vor dem Hintergrund der wachsenden Studierendenzahlen und den ebenfalls wachsenden Herausforderungen für Innovation und Forschung ist dies das falsche Signal.

Große Herausforderungen

Auf NRW kommen große finanzpolitische Herausforderungen zu: Investitionen in Bildung und Infrastruktur müssen finanziert werden. In Anbetracht der Schuldenbremse ist es fahrlässig, all das aus den laufenden Einnahmen und ohne Änderung der Steuergesetze schaffen zu wollen. Für die Umsetzung der Schuldenbremse in NRW ist eine volkswirtschaftliche Betrachtung notwendig. Zukunftsinvestitionen müssen ermöglicht werden und möglich bleiben. NRW liegt hier deutlich hinter den westlichen Flächenländern zurück. Es müssen spezielle Lösungen gefunden werden, um mit der Schuldenbremse umzugehen. Wir brauchen Ausnahmen und Regelungen für Notfälle.

Aber, ob mit oder ohne Schuldenbremse, eine gerechte Finanzierung öffentlicher Investitionen ist nur machbar, wenn endlich der Blick auf die Einnahmeseite gelenkt wird und z.B. das Vermögen der Reichsten

wieder besteuert würde. Ebenso ist eine gerechtere Beteiligung des Landes an Transferleistungen des Bundes notwendig.

- Rund 750.000 Menschen sind in NRW arbeitslos. Die ALG-Quote in NRW beträgt 8,1 %, ein Prozent über dem Bund. Insgesamt hat die Unterbeschäftigung eine Größenordnung von mindestens zwei Millionen Arbeitsplätzen erreicht. Die Langzeitarbeitslosigkeit hat sich verfestigt und es ist alarmierend, dass 73 % der Arbeitslosen inzwischen Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger im ALG II sind. Besonders stark betroffen ist das Ruhrgebiet. Hier nehmen Armut und soziale Spaltung sprunghaft zu, inzwischen gilt jede siebte Person als arm, bei den Kindern ist es sogar jedes fünfte. Und auch der NRW-Arbeitsmarkt gibt keinen Anlass zur Entwarnung. 1,8 Millionen Menschen haben einen Minijob. Befristungen, Leiharbeit, prekäre Beschäftigung kennzeichnen die Arbeitssituation vieler Beschäftigter. All dies hat negative Auswirkungen auf Steuereinnahmen und erhöht die Ausgaben. Das Land hat eine große Verantwortung für den Aufbau von guter Arbeit und der Schaffung von mehr sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Hier ist insbesondere das Arbeits- und Wirtschaftsministerium gefordert.
- Angesichts des drohenden Verkehrskollapses, maroder Straßen und Brücken, muss NRW endlich fair vom Bund behandelt werden. Bei der Verteilung der Mittel des Bundes müssen Einwohnerstärke und Verkehrsaufkommen in NRW berücksichtigt werden. Die Mittelvergabe muss nach Bedarf und Bedürftigkeit erfolgen.
- Der Länderfinanzausgleich muss gerechter werden. Sonderzuweisungen und Einwohnerzahl müssen nach transparenten Kriterien bewertet werden.
- Der Solidaritätszuschlag muss nach Bedürftigkeit verteilt werden. Hohe strukturelle Arbeitslosigkeit muss ein Kriterium für ganz Deutschland bei der Verteilung der Mittel sein.
- Angesichts der schwierigen Finanzsituation der nordrhein-westfälischen Kommunen besteht auch hier Handlungsbedarf. Trotz der leicht positiven Finanzentwicklung sind die kommunalen Liquiditätskredite im Jahr 2013 erneut deutlich gestiegen. Sie summierten sich auf 25,3 Milliarden Euro (31. Dezember 2012: 23,5 Milliarden Euro). Die Finanzlage vieler Kommunen ist weiterhin angespannt. Weitere Aufgaben- und Ausgabenzuwächse zu Lasten der kommunalen Haushalte müssen zukünftig vermieden werden und weitere Schritte zur Entlastung folgen. Die Entlastung aus dem geplanten

Bundesteilhabegesetz in Höhe von fünf Milliarden Euro sollte keinesfalls erst ab 2018 realisiert werden. Wir fordern die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die Entlastungen deutlich über die für 2015 bis 2017 vorgesehene Soforthilfe von jährlich einer Milliarde Euro hinausgehen. Ausgeglichene Haushalte der nordrhein-westfälischen Kommunen sind erst dann absehbar, wenn die Summe der Einnahmeverbesserungen allein für Nordrhein-Westfalen zusätzlich mindestens zwei Milliarden Euro pro Jahr betragen würde. Zusätzliche Ausgaben, z.B. Investitionen in die kommunale Infrastruktur, sind selbst bei solchen Mehreinnahmen noch nicht möglich.

- Der DGB begrüßt die Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus und insbesondere nach den langjährigen positiven Erfahrungen die Fortführung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“.
- Der DGB und die Gewerkschaften unterstützen die Ziele der Klimaschutzpolitik und die notwendigen Investitionen in Klimaschutz und Klimaanpassung. Zu einer erfolgreichen Übergangsstrategie in eine Low Carbon Economy gehört auch ein Konzept für Beschäftigung und Gute Arbeit. Dieses Konzept kann nur unter Beteiligung und mit Mitbestimmung der betrieblichen Akteure umgesetzt werden.

II. Investitionen in Personal notwendig und finanzierbar

Die Personalausgaben belaufen sich auf 24,3 Milliarden. Der Anteil der Personalkosten am Gesamtetat beträgt jetzt wieder 37,9 % und liegt damit exakt auf dem Niveau von 2008. Die verfassungswidrige Streichung einer angemessenen Besoldungserhöhung für alle Beamtinnen und Beamten in den Vorjahren, musste jetzt korrigiert werden. Hierfür werden nur 483 Millionen eingeplant. Bei einer 1:1 Übernahme des Tarifergebnisses wären 228 Millionen mehr notwendig gewesen. Damit haben die Beamten allein, erneut einen großen Beitrag zur Haushaltssanierung beigetragen.

Personalausgaben führen in der Regel zu besseren öffentlichen Dienstleistungen. In zahlreichen Fällen erhöhen sie auch die Einnahmen des Landes. Jeder zusätzliche Steuerprüfer generiert nach Angaben des Finanzministers Mehreinnahmen von 1,4 Millionen Euro pro Jahr.

Außerdem führt mehr Personal auch zu einer besseren Erreichbarkeit, die Sprechzeiten der Finanzämter sind inzwischen auf wenige Stunden beschränkt. Ein wirksamer Steuervollzug ist nur mit ausreichenden Personalkapazitäten darzustellen.

Die Landesregierung rechnet mit korrigierten Steuereinnahmen von 47,7 Milliarden Euro, einem Anstieg um 4 %. Die Steuereinnahmen steigen auch dank der guten Tarifabschlüssen der Gewerkschaften und damit der höheren Anteile aus der Lohnsteuer.

Regelmäßig wird behauptet, das Land habe ein Ausgabenproblem. Angesichts von Rekordsteuereinnahmen könne von einer unzureichenden Einnahmenbasis keine Rede sein. Bei dieser Argumentation wird übersehen, dass „Rekordsteuereinnahmen“ in einer Volkswirtschaft mit Wachstum und steigenden Preisen den Normalfall darstellen. Wenn die nominale Bemessungsgrundlage wächst, ist es nicht verwunderlich, dass auch die darauf basierenden Steuereinnahmen zunehmen. Nach Angaben des Bundesfinanzministeriums liegt die deutsche Abgaben- und Steuerquote im internationalen Vergleich weit unter dem Durchschnitt der Industrieländer. Insbesondere bei der Steuerquote liegt Deutschland mit 23,2% nur auf Platz 16 von 25 Staaten OECD Staaten. Hier gilt es anzusetzen, um für mehr Steuereinnahmen zu sorgen.

Durch erhebliche Steuersenkungen seit Ende der 1990er Jahre kam es in den öffentlichen Haushalten zu jährlichen Mindereinnahmen im zweistelligen Milliardenbereich. Für Nordrhein-Westfalen übersteigen die daraus resultierenden Mindereinnahmen die jährlich entstehenden Defizite deutlich. Dies spricht für eine Haushaltskonsolidierung über die Einnahmenseite. Das Problem dabei ist, dass das Land Nordrhein-Westfalen allein nur einen sehr begrenzten Einfluss auf die Einnahmenseite seines Haushalts hat. In der Regel sind Steuererhöhungen die den Ländern zugutekommen nur möglich, wenn Bundestag und Bundesrat diese gemeinsam beschließen. Die Landesregierung hat hier ihren Gestaltungsspielraum noch nicht ausgeschöpft.

III. In Bildung und Ausbildung investieren – Prävention endlich umsetzen!

Die Landesregierung wirbt damit, jeden dritten Euro für Bildung auszugeben. Allerdings steigen die Ausgaben für Bildung geringer als die Ausgaben im Allgemeinen. Hier könnte ein präventiver Ansatz aber am besten sichtbar werden. Das setzt aber einen wirklichen Umbau der Strukturen voraus.

- **Ausbildung**

„Junge Menschen haben zum Beginn ihres Arbeitslebens eine faire Chance verdient. In Nordrhein-Westfalen setzt sich die Landesregierung deshalb dafür ein, die Wege in Ausbildung und Studium

nachhaltig zu verbessern. „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist eines der wichtigsten Landesvorhaben und verbessert den Übergang von der Schule in den Beruf nachhaltig“, so heißt es auf der Internetseite des Arbeitsministeriums.

Der DGB hat diesen Ansatz von Anfang an unterstützt. Wenn das Anliegen wirklich so wichtig ist, wie die Landesregierung behauptet, dann muss dies auch haushälterische Konsequenzen haben. Bei dem neuen Übergangssystem hat sich die Landesregierung dazu entschlossen, keine Projekte im Sinne von Leuchttürmen mehr zu fördern, sondern die Strukturen systematisch so zu verändern, damit die im Koalitionsvertrag versprochene Ausbildungsgarantie auch flächendeckend realisiert werden kann. Zurzeit kann jedoch von einer Ausbildungsgarantie keine Rede sein. Den Ausbildungskonsens NRW gibt es seit 1996. Aber: Seitdem hat es in NRW in keinem Jahr ein auswahlfähiges Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen gegeben. Nach wie vor hofft die Landesregierung scheinbar darauf, dass die demographische Entwicklung das Problem von selbst löst. Eine verbesserte Berufsorientierung allein kann aber den Mangel an qualifizierten Ausbildungsplätzen nicht beheben. Kernpunkt der gewerkschaftlichen Forderung ist die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Dies ist Aufgabe der Wirtschaft. Der DGB geht aber davon aus, dass nicht allen ausbildungsinteressierten Jugendlichen der Einstieg in eine betriebliche Ausbildung gelingt. Dafür bedarf es ergänzender Ausbildungsangebote, die am Markt nicht verfügbar sind. Deshalb spricht sich der DGB im Rahmen der Haushaltsberatungen dafür aus, die Finanzierung der beruflichen Bildung auf eine neue Basis zu stellen. Dazu gehört:

- die Einführung einer landesweiten gesetzlich Ausbildungsumlage (Berufsausbildungsabgabe) um, wie bei der Altenpflegeausbildung, die Anreize zur Schaffung und Besetzung zusätzlicher regulärer Ausbildungsplätze deutlich zu erhöhen,
- über Einnahmen aus der Ausbildungsumlage ein öffentlich gefördertes, betriebsnahes Angebot an dualen Ausbildungsplätzen für die Jugendlichen zu finanzieren, die am Ausbildungsmarkt nicht zu vermitteln sind.

Die neue Aufteilung der Mittel und die Konzentration auf die Kernaufgaben des Landes im Bereich der Berufs- und Studienwahlorientierung ermöglicht es dem Land, seine grundständigen Aufgaben besser wahrzunehmen und die schleichende Subventionierung der Berufsausbildung zu beenden

Hinsichtlich der Details leidet die Darstellung des Haushalts in diesem Bereich, wie immer, unter einer mangelnden Transparenz. Die Zuordnung wird unter Sammelbegriffe subsumiert. Im Kapitel 11 032 „Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen“ ist überhaupt nicht nachvollziehbar, welche Planungen es in welchen Bereichen gibt. Die Begründung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit einzelner Haushaltstitel ist auch deshalb nicht akzeptabel, weil es feste Haushaltsgrößen gibt, die vom Umfang her genau zu quantifizieren sind.

- **Schule**

Der OECD-Bericht zur Bildung zeigt: Die Dauerbaustellen der Bildungspolitik bleiben bestehen. Die soziale Auslese verfestigt sich. Mittlerweile hat fast jeder vierte junge Mensch im Alter von 25 bis 34 Jahren einen niedrigeren Bildungsabschluss als seine Eltern. Nur 5,1 % seiner Wirtschaftsleistung investiert Deutschland in Kitas, Schulen, Hochschulen oder Weiterbildung. Der OECD-Schnitt liegt bei 6,1 %.

Die Ausgaben des EP 05 steigen von 15,6 Milliarden auf 15,8 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr (+ 246 Millionen). Die Gesamtstellenzahl wird 2015 im EP 05 um weitere 1.121 Stellen abgesenkt. Somit sind seit 2012 im Schulbereich 4.183 Stellen weggefallen. Das entspricht einem zusätzlichen Einsparvolumen von 210 Millionen Euro. Die Landesregierung sollte stattdessen 2015 und in den Folgejahren alle frei werdenden Stellen zu dringend notwendigen Verbesserungen nutzen. Sparvorschläge der Opposition, die die Streichung von mehreren Tausend Lehrerstellen vorsehen, sind der falsche Weg. Mit 5.200 Euro Pro-Kopf Ausgaben für jeden Schüler liegt NRW um 800 Euro unter dem Bundesdurchschnitt und im Ländervergleich am unteren Ende der Rangliste. Wer ein leistungsstarkes Schulsystem fordert und Chancengerechtigkeit umsetzen will, muss mehr in Bildung investieren.

- **Weiterbildung**

Das lebenslange Lernen ist als notwendige Säule im Bildungsbereich aus keiner Sonntagsrede wegzudenken. Dies steht im Gegensatz zur finanziellen Ausstattung. Zur Deckung des dringendsten Bedarfs werden in NRW nach einer Expertenberechnung 90 Millionen Euro zusätzliche Fördermittel für die öffentlich verantwortete Weiterbildung benötigt. Berechnungsgrundlage ist eine von Sachverständigen geforderte Quote von einem Prozent für die Weiterbildung bezogen auf das jeweilige Gesamtbudget für die Bildung. Dieser Wert wird auch in diesem Haushalt deutlich unterschritten. Bei den Weiterbildungsmitteln nach Weiterbildungsgesetz (WbG) (Kapitel 05072) ist Überrollung geplant. Dieser Minimalansatz wird den

aktuellen gesellschaftlichen Ansprüchen an eine zeitgemäße Weiterbildung, die gesellschaftliche Teilhabe und lebenslanges Lernen ermöglicht, nicht gerecht. Diese „geübte Praxis“ der Landesregierung ist de facto eine Kürzung, die, je nach Inflationsrate, mit 1-2 % jährlich zu Buche schlägt. Wir fordern die Landesregierung auf, diese klammheimliche Kürzung endlich aufzugeben. Es bedarf mindestens eines Inflationsausgleiches, um den Vorwurf der kontinuierlichen Kürzung zu entkräften.

Unverständlich ist, dass die „Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Richtungen der politischen Bildung“ (Titel 68420) um 50.000 Euro abgesenkt werden. Den Trägern wird innerhalb des Kapitels 07070 so ein erheblicher Anteil zur Deckung der globalen Minderausgabe zum Ausgleich des Haushaltsplanes zugemutet. Politische Bildung bedarf der kontinuierlichen Arbeit und Förderung.

- **Hochschule**

Der Haushalt des Wissenschaftsministeriums wächst seit Jahren kontinuierlich, vor allem in den letzten beiden Jahren wurden in nennenswertem Umfang zusätzliche Mittel für die Hochschulen zur Verfügung gestellt. Diese Kontinuität der steigenden Investitionen in Forschung und Lehre wird nun mit dem Landeshaushalt 2015 unterbrochen, erstmals werden 195 Millionen Euro weniger ausgegeben als im Vorjahr. Im Verhältnis zum Gesamtetat in Höhe von 7,762 Milliarden geht es hier sicherlich um keine einschneidenden radikalen Kürzungen, zugleich aber steigen die Studierendenzahlen von 573.223 im Wintersemester 2012/13 auf 609.266 eingeschriebene Studierende im Wintersemester 2013/14. Gekürzt wird pauschal bei den Hochschulen, aber auch bei den Studierendenwerken und bei der Forschungsförderung. Dies passt weder zu dem Anspruch, alle Priorität auf Bildung zu setzen, noch zu dem Ziel Innovations- und Wissenschaftsstandort sein zu wollen.

Es ist richtig, dass zu den besonderen Förderschwerpunkten nach wie vor die Stärkung der Fachhochschulen, der weitere Ausbau der MINT-Fächer, des Lehramtes Sonderpädagogik, der Allgemeinmedizin und innovativer Forschung in der Produktionstechnologie, mit Neuen Materialien und in anderen Bereichen gehört.

Das Hochschulmodernisierungsprogramm wird fortgesetzt und der Ansatz auf 73 Millionen Euro in 2015 erhöht. Dies ist ein richtiger Schritt, auch wenn die Mittel nach wie vor nicht reichen werden, um den Sanierungsstau in den Hochschulbauten zu beheben.

Der DGB NRW begrüßt, dass nach dem Beschluss des neuen Hochschulzukunftsgesetzes nun auch erstmals Personal- und Sachmittel für die neu einzurichtende Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen eingesetzt wurden.

IV. Investitionsstau bei der Infrastruktur beheben

Problematisch ist die Entwicklung der Investitionen in Infrastruktur. Der erhebliche Investitionsstau der vergangenen zehn Jahre muss überwunden werden. Darüber hinaus muss gerade in Nordrhein-Westfalen auch die Finanzausstattung der Kommunen erheblich verbessert werden. Es stellt sich also die Frage, wie der Landeshaushalt ausgeglichen werden kann, wenn nicht die Einnahmen nachhaltig erhöht werden, da sonst weiterhin zentrale öffentliche Aufgaben vernachlässigt werden müssen. Hierauf gibt der Etat 2015 keine Antwort.

Die Investitionen sind spürbar rückläufig. Die Investitionsquote sinkt von 9,1 % im Jahr 2014 auf 8,9 % in 2015 auf geplante 8,3 % im Jahr 2017. Staatliche Investitionen sind aber für die ökonomische Entwicklung von zentraler Bedeutung, da zum einen Firmen und Private auf eine funktionierende öffentliche Infrastruktur angewiesen sind. Zum anderen werden Produktionskapazitäten der heimischen Wirtschaft durch Investitionen z.B. in Schulen, Verkehrswege und Energienetze besser ausgelastet. Um nicht weiter hinter andere Bundesländer zurückzufallen, müsste die Summe der Investitionen deutlich auf über 9 % zunehmen. Angesichts eines erheblichen Investitionsstaus, über den es inzwischen einen breiten Konsens gibt, lässt sich die rückläufige Entwicklung bei den Investitionen aber nicht rechtfertigen. Zur Einhaltung der Schuldenbremse bei den Investitionen zu sparen, wäre eine kurzsichtige Politik, weil so auch Chancen für zukünftiges Wachstum und zukünftige Steuereinnahmen verspielt werden. Vielmehr ist eine deutliche Ausweitung der Investitionen über einen längeren Zeitraum notwendig. Dabei ist eine stetige Entwicklung wichtig, weil das Investitionsvolumen kurzfristig nicht beliebig ausgedehnt werden kann.

Daher ist der Schritt, zunächst eine effektive Bauverwaltung (wieder) aufzubauen, richtig. Nur so können die Mittel des Bundes auch abgerufen werden.

- **Sozialer Wohnungsbau**

Angesichts des spürbaren und sich noch weiter vergrößernden Mangels an bezahlbarem Wohnraum, gerade in Ballungsgebieten wie Köln, Düsseldorf oder Münster, bedarf es in den nächsten Jahren nach Schätzungen

des Bündnisse für Wohnungsbau/NRW, des Neubaus von 60.000 Einheiten in Nordrhein-Westfalen pro Jahr.

Der soziale Mietwohnungsbau mit bezahlbarem Wohnraum, muss wieder eine wichtige Rolle in der Wohnversorgung haben. Eine Möglichkeit private Investoren für den sozialen Wohnungsbau zu gewinnen ist, bei der Veräußerungen von öffentlichen Grundstücken und der Entwicklung von Bauland eine Quote für Sozialwohnungen festzulegen. 30 % der entstehenden Wohneinheiten müssen so im Bereich des geförderten sozialen Wohnbaus realisieren werden. Das Land NRW und ihre Kommunen müssen eine engagierte Baulandpolitik betreiben.

Gleichzeitig ist es dem DGB wichtig, dass der öffentlich geförderte Wohnungsbau neben ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum, gleichzeitig den klimapolitischen und demografischen Herausforderungen gerecht wird.

- **Investitionsbedarf**

Bei dem Versuch, den Investitionsbedarf zu beziffern, kann man zu unterschiedlichen Ergebnissen gelangen. Eine Mindestvoraussetzung besteht darin, den Substanzverzehr im öffentlichen Sektor, den man in den letzten zehn Jahren beobachten konnte, auszugleichen und einen weiteren Substanzverzehr in der Zukunft zu verhindern. Die negativen Nettoinvestitionen von Ländern und Kommunen summierten sich im Zeitraum von 2003 bis 2012 auf knapp 32 Milliarden Euro. Wenn man für Nordrhein-Westfalen von einem Anteil von 20 % ausgeht, bedeutet das einen zusätzlichen jährlich Bedarf von 640 Millionen Euro für Land und Kommunen. Wollte man die Versäumnisse der Vergangenheit ausgleichen, dann müsste man zehn Jahre lang noch einmal dieselbe Summe addieren. Das Land Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen müssten also zehn Jahre lang knapp 1,3 Milliarden Euro zusätzlich für investive Zwecke ausgeben. Angesichts der schwierigen Finanzlage vieler Kommunen in NRW sind hier Investitionszuweisungen des Landes gefragt. Die letztgenannten Zahlen orientieren sich an der Substanzerhaltung und stellen eine Untergrenze dar. Für eine Erweiterung der öffentlichen Kapitalstocks wären deutlich höhere Investitionen nötig. Da die Versäumnisse der Vergangenheit nicht auf einen Schlag nachgeholt werden können, ist eine stetige, deutliche Ausweitung der Investitionen zentral. Experten schreiben gerade den staatlichen Investitionen eine gravierende Rolle bei der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit zu.

- **Wirtschaft**

Das zentrale Instrument der Wirtschaftsförderung in NRW bleibt das EFRE-Programm. In der neuen Förderperiode umfasst das Programm rund 2,5 Milliarden Euro, die zur Hälfte aus europäischen Mitteln finanziert werden. Die Ko-Finanzierung müssen Land und Kommunen, Unternehmen und Hochschulen aufbringen. Der LHH 2015 sieht die entsprechenden Mittel für die Ko-Finanzierung des Landes vor.

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung, beim EFRE-Programm (aber auch bei anderen Programmen) in Innovationen zu investieren, begrüßen wir. Eine wesentliche Voraussetzung für die Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen sind gesunde, motivierte und engagierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Gute Arbeit bedeutet besonders eine faire Entlohnung, individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und eine mitarbeiterfreundliche Arbeitsorganisation. Für Betriebe wird es in Zeiten des demografischen Wandels und drohender Fachkräftengpässe immer wichtiger, gesundheitsfördernde alters- und altersgerechte Arbeitsplätze anzubieten. Die Programme der regionalen Wirtschaftsförderung müssen deshalb Kriterien für Gute Arbeit bei der Projektauswahl mitberücksichtigen.

Angesichts der unverändert großen regionalen Disparitäten im Land bleibt das Ausgleichsziel aber weiterhin wichtig. Nach wie vor bestehen große regionale Unterschiede in NRW in Bezug auf Indikatoren wie z.B. die Armuts- und Arbeitslosenquoten, das regionale Durchschnittseinkommen und die Infrastruktur. Entsprechend unterschiedlich stellen sich die regionalen Entwicklungsperspektiven dar. Regionale Strukturpolitik muss dafür sorgen, dass strukturschwache Regionen nicht von der Entwicklung abgehängt werden. Sinnvolle wirtschaftspolitische Instrumente, insbesondere solche, die der Anschubfinanzierung dienen, sind im Sinne eines vorbeugenden Politikansatzes fortzuführen.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir die zusätzlichen Mittel für die Ko-Finanzierung des Landes für die Umsetzung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“, die besonders strukturschwachen Gebieten zugutekommt. Auch dass weiterhin Mittel für die Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete (Ruhrgebiet, Münsterland) zur Verfügung stehen, bewerten wir positiv. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass der konstant hohe Problemdruck insbesondere im Ruhrgebiet, wo inzwischen jeder zweite Arbeitslose langzeitarbeitslos ist, sich absehbar sogar noch weiter verschärfen wird.

- **Verkehrsinfrastruktur**

Die Zukunftsfähigkeit des Landes, Wachstum und Beschäftigung, hängen nicht zuletzt an einer funktionierenden Infrastruktur. Doch während die verkehrliche Belastung in NRW über die Jahre stieg und stieg, sind notwendige Investitionen in die Verkehrssysteme unterblieben. Ob Straße, Schiene, Wasserstraße – NRW fährt auf Verschleiß. Marode Brücken sorgen bundesweit für Schlagzeilen. Zugleich sind erhebliche Zunahmen des Güterverkehrs prognostiziert, nicht zuletzt durch den Ausbau der ZARA-Häfen.

Die Wasserstraßen und die Binnenschifffahrt sind ein Kernstück eines nachhaltigen trimodalen Logistikkonzeptes. Darüber herrscht in NRW ein parteiübergreifender Konsens, den der DGB begrüßt. Gestaltungsmöglichkeiten für das Land sieht der DGB insbesondere bei der Binnenschifffahrt. Hier geht nicht zuletzt darum, die Zukunft der Branche auch durch die Sicherung der Fachkräftebasis zu fördern. Im Haushalt sollten deshalb Mittel für eine „Fachkräfteinitiative Binnenschifffahrt und Häfen“ bereitgestellt werden.

Investitionen in Verkehrsnetze entwickeln eine positive Hebelwirkung mit Effekten weit über die Region hinaus, was u.a. Studien der Wirtschaftsmetropole Ruhr (WMR) belegen. Der DGB NRW begrüßt daher die steigenden Landesmittel für den Erhalt von Landesstraßen. Benötigt werden aber auch Innovationen und neue Mobilitätskonzepte. Modellprojekte zum Radwegebau eröffnen dem Pendlerverkehr Alternativen zum täglichen Stau.

Ein Radschnellwegnetz verbindet ökologische Mobilität mit wirtschaftlichen und touristischen Aspekten. Das Projekt muss für die Menschen und mit den Menschen verwirklicht werden. Die Debatte um einen Sozialen Arbeitsmarkt erhält jetzt eine reale Umsetzungsmöglichkeit: Viele Gewerke können als Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte für die von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen in den Städten an der Route durchgeführt werden.

Nachdem in der Vergangenheit durch unbedachten Personalabbau wichtige Planungskapazitäten im Land verloren gegangen sind, muss diese Lücke dringend wieder geschlossen werden. Wir begrüßen die Einstellung zusätzlicher Planungsingenieure als Schritt in die richtige Richtung.

Im Verkehrsbereich – insbesondere beim ÖPNV sowie bei SPNV - muss finanzielle Planungssicherheit durch eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel des Bundes auf 8,5 Milliarden Euro jährlich sowie deren jährliche Dynamisierung um 2,8 % hergestellt werden. Insbesondere mit Blick auf die Regionalisierungsmittel des

Bundes und die Mittel nach dem Entflechtungsgesetz schneidet NRW, verglichen mit seiner Einwohnerzahl, schlecht ab. Künftig muss die Ungleichbehandlung von NRW – bei Bewahrung des Solidaritätsgedankens – korrigiert werden.

Der DGB NRW begrüßt die fortgesetzte Unterstützung des Landes für Kreise und kreisfreie Städte, die ein Sozialticket eingeführt haben.

- **Klimaschutz und Energie**

Der derzeit erarbeitete erste Klimaschutzplan NRW wird Strategien und Maßnahmen enthalten, wie die im Klimaschutzgesetz festgelegten Ziele zur Treibhausgasminderung mittel- und langfristig erreicht werden können. Er wird Impulse für die regionale und lokale Umsetzung liefern, die mit Leben gefüllt werden müssen. Die Vorlage des ersten Klimaschutzplans kann keine starre Blaupause für die Entwicklung bis 2050 sein, aber den Anfang eines dynamischen Prozesses in Wirtschaft und Gesellschaft markieren. Im praktischen Umsetzungsprozess vor Ort werden Strategie und Maßnahmen der Klimaanpassung rasch an Bedeutung gewinnen.

Wie aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, wird der Klimaschutz für NRW nicht automatisch zum Job-Motor. Die Entwicklung hin zu einem arbeitsorientierten Wachstumspfad ist kein Selbstläufer. Wie sich die Entwicklung auf die Qualität von Arbeitsplätzen auswirkt, ist noch nicht geklärt und ist mit Ängsten behaftet. Die Landesregierung ist in der Verantwortung dafür zu sorgen, dass die Chancen des Wandels für den Arbeitsmarkt auch tatsächlich genutzt und die Risiken abgefedert werden. Die Energiewende darf nicht dazu führen, dass gute Arbeitsplätze von unsicheren und schlecht bezahlten Beschäftigungsverhältnissen verdrängt werden. Zudem dürfen die Strompreise nicht so weit steigen, dass sie den Industriestandort NRW in Gefahr bringen. Nur wenn die Landesregierung diese Verantwortung ernst nimmt, kann sie ihrem Anspruch nach einer Wirtschaft, die ökologisch nachhaltig, ökonomisch wettbewerbsfähig und sozial gerecht ist, nachkommen. Daher muss aus gewerkschaftlicher Sicht die Frage von Beschäftigung und guter Arbeit – die im Prozess der Erstellung des Klimaschutzplans eine nur randständige Rolle gespielt hat – ins Zentrum rücken.

- **Krankenhausfinanzierung**

Die Gesundheitsbranche ist einer der größten Arbeitgeber in NRW, sie bietet über 200.000 Menschen einen Arbeitsplatz. Speziell Krankenhäuser gehören zu den Eckpfeilern des Gesundheitswesens.

Eine gute öffentliche Daseinsvorsorge lässt sich nur auf dem Fundament einer qualitativ hochwertigen und ausreichenden stationären Versorgung gewährleisten. Vor allem öffentliche Krankenhäuser müssen gestärkt werden, da sie vielfach Aufgaben übernehmen, die andere Träger nicht in erforderlichem Maße garantieren. Daher muss es zu einer deutlichen Erhöhung der Investitionsförderung bei den Krankenhäusern kommen, verbunden mit einem deutlichen Bekenntnis zur dualen Finanzierung.

- **Tariftreue- und Vergabegesetz**

Nunmehr im dritten Jahr gilt für NRW das Tariftreue- und Vergabegesetz. Hier sollte durch eine Prüfbehörde die Einhaltung überwacht werden. Hierfür waren 12 Personalstellen geplant. Im Haushalt ist nicht ersichtlich, wie die Umsetzung erfolgt. Derzeit sind nur drei Stellen besetzt, zwei Stellen sollen in 2015 folgen. Nur eine tatsächliche Stellenbesetzung gibt der Behörde die Möglichkeit einer wirksamen Arbeit. Konsequenter Weise werden daher auch keine Einnahmen aus Geldbußen bei Verstößen nach dem Gesetz geplant.

VI. Fazit

Angesichts weiterer Ausgabenbedarfe und einem bereits engen Haushaltsspielraum, wäre eine Konsolidierung über die Einnahmenseite die beste Lösung.

Ohne die Mindereinnahmen durch die Steuerrechtsänderungen seit Ende der 1990er Jahre hätte Nordrhein-Westfalen bereits seit 2011 Haushaltsüberschüsse realisiert. Die Einhaltung der Schuldenbremse bis 2020 wäre dann keine Herausforderung.

Mit Mehreinnahmen von 2,9 Milliarden Euro für Nordrhein-Westfalen hätte die Wiedereinführung einer Vermögensteuer die stärkste Aufkommenswirkung, gefolgt von der Erbschaftsteuer, deren Verdopplung in Nordrhein-Westfalen mit 875 Millionen Euro zu Buche schlagen würde. Eine Anhebung des Spitzensteuersatzes würde Mehreinnahmen von gut 400 Millionen Euro bringen. Hier wäre die Aufkommenswirkung für das Land auch deshalb am geringsten, weil der Länderanteil bei der Lohnsteuer und bei der veranlagten Einkommensteuer nur bei 42,5 % liegt.

Vor dem Hintergrund der angespannten Lage vieler Kommunen ist eine Überwindung des allseits beklagten Investitionsstaus ohne eine Stärkung der Einnahmenbasis nicht realistisch. Falls die Bundespolitik ihre Haltung zu Steuererhöhungen nicht überdenkt, bleibt als einzige Alternative eine weitere Anhebung

des Grunderwerbsteuersatzes. Würde man diesen auf 6,5 % (wie aktuell in Schleswig-Holstein) erhöhen, könnte damit ein Mehraufkommen von 535 Millionen Euro für NRW generiert werden. Wenngleich dieser Betrag nicht ausreichen würde, um den Haushalt zu konsolidieren und alle wichtigen Zukunftsaufgaben zu finanzieren, könnte damit zumindest ein Beitrag geleistet werden.